



Beschluss

TOP I.9 Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften auf 30 Tage verlängern

Berichterstattung: Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass unseriöse Geschäftspraktiken bei Haustürgeschäften im Geschäftsverkehr mit Verbraucherinnen und Verbrauchern nach wie vor ein großes Problem darstellen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die bisher geltende 14-tägige Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften häufig nicht ausreicht, um rechtlichen Rat zum weiteren Vorgehen einzuholen. Sie verstreicht deshalb in vielen Fällen ungenutzt, obwohl sich die mitunter überrumpelten Verbraucherinnen und Verbraucher vom Vertrag lösen wollen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, die Widerrufsfrist bei Haustürgeschäften europarechtskonform auf 30 Tage zu verlängern. Sie bitten daher den Bundesminister der Justiz, zeitnah einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.